

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

descon OxiActiv Granulat

CAS nummer: 70693-62-8
EINECS nummer: 274-778-7

Hersteller: **DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK**
Adresse: **Alzenau, 63755, Siemensstraße 10**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen: Wasseraufbereitung im Pool

Nicht empfohlene Verwend: Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung: DESCON GmbH INNOVATIVE WASSERTECHNIK
Adresse: Alzenau, 63755, Siemensstraße 10
Identifikationsnummer: +49 (0) 6023 50701-10
Internetseiten: www.descon-trol.de
Person, die für das SDB verantwortlich ist: Abteilung PM: Hr. Bernhard Thoma, b.thoma@descon-trol.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 551-19240 Giftinformationszentrum Nord (24 Std/Tag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2, H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:



Signalwort: GEFAHR

Enthält: Pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate)

H - Sätze:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P - Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung als gefährlichen Abfall zuführen.

Sonstige Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um PBT oder vPvB.
 Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
 Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate)	95-100	70693-62-8 274-778-7	Acute Tox. 4	H302
			Ox. Sol. 2	H272
			Skin Corr. 1B	H314

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anweisungen:
 Wenn Sie gesundheitliche Probleme haben oder Zweifel haben, suchen Sie einen Arzt auf. Bei lebensbedrohlichen Zuständen sollte eine Wiederbelebung durchgeführt werden.
 Exposition durch Einatmen:
 Beenden Sie die Exposition sofort, bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Kann je nach Situation empfohlen werden; Spülen der Mundhöhle, ggf. der Nase mit Wasser und ärztliche Behandlung.
 Hautkontakt:
 Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; Entfernen Sie vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder, wenn sie mit der Haut in Berührung kommen. Betroffene Hautpartien sofort mit viel lauwarmem Wasser abspülen. Decken Sie die verbrannten Hautpartien mit einem sterilen Verband ab. Rufen Sie einen Arzt an.
 Augenreizung:
 Wenn das Opfer Kontaktlinsen trägt, entfernen Sie diese sofort. Sofort beginnen, die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lang von innen nach außen mit einem Trinkwasserstrahl zu spülen. Rufen Sie einen Arzt an. Jeder muss zur Untersuchung geschickt werden, auch bei einer kleinen Verletzung.
 Einnahme:
 Spülen Sie die Mundhöhle sofort mit Trinkwasser aus. Trinken Sie 2-5 dl kaltes Wasser. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Es besteht die Gefahr einer Perforation der Speiseröhre und des Magens. Der Betroffene darf sich nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund- oder Rachenraum hat. Nichts oral verabreichen, wenn das Opfer bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Keine Aktivkohle geben. Keine Speisen servieren. Rufen Sie sofort einen Arzt an.
 Schutz des Ersthelfers:
 Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verbrennungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Fragmentierter Wasserstrahl. Wasser Nebel. Wählen Sie Löschmittel entsprechend der Art des Feuers.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Löschmittel verwenden, die die Zersetzung des Produkts beschleunigen. Diese Mittel umfassen unter anderem Schaummittel auf Proteinbasis.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es zersetzt sich durch Hitze. Bei der Reaktion wird Sauerstoff freigesetzt, der die Verbrennung fördert. Thermische Zersetzung kann giftige Dämpfe erzeugen. Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Löschwasser erzeugt ätzende Lösungen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkter Kontakt mit dem Produkt ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene Räume lüften. Leckstelle markieren (z. B. mit Klebeband, Gefahrensymbol) und isolieren. Unbefugte Personen aus dem betroffenen Bereich fernhalten. Benachrichtigen Sie die örtliche Notrufzentrale (Polizei, Feuerwehr) über den Unfall. Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) aus verschüttetem Material entfernen. Beseitigen Sie alle möglichen Zündquellen. Nicht rauchen und Umgang mit offenem Feuer.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung des Produkts in die Umwelt, Wasserquellen, Kanalisation oder Erdreich vermeiden. Erstellen Sie Rückhaltebereiche wie Lagunen oder Teiche, um die Verschüttung einzudämmen. Mit Plastikplanen abdecken, um die Ausbreitung des Schadstoffs zu minimieren. Wenn das Produkt in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangt ist, zuständige Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Granulat und Staub mechanisch aufnehmen und in trockenen Behältern lagern. Beschriften Sie die Gebinde entsprechend, z.B. mit dem alten Etikett der Zubereitung. Spülen Sie den kontaminierten Bereich mit viel Wasser ab. Entsorgen Sie nicht benötigte Produktreste und Abfälle als Sonderabfall in der Sonderabfallsammlung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Andere – siehe Abschnitte 8, 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist nicht erlaubt, während der Arbeit zu trinken, zu essen oder zu rauchen, und es ist notwendig, die Regeln der persönlichen Hygiene einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8). Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Der Arbeitsplatz muss sauber gehalten werden und Fluchtwege müssen passierbar sein. Am Arbeitsplatz dürfen nur arbeitsnotwendige Stoffe zubereitet werden. Lagern und handhaben Sie nach allen gängigen Vorschriften und Normen für Laugen. Lager müssen die Brandschutzanforderungen von Gebäuden erfüllen und elektrische Geräte müssen den geltenden Vorschriften entsprechen. Beachten Sie alle Brandschutzmaßnahmen (nicht rauchen, nicht mit offenem Feuer arbeiten, alle möglichen Zündquellen entfernen). Treffen Sie Vorkehrungen gegen statische Elektrizität.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Beachten Sie die Warnhinweise auf den Etiketten. Elektrische Installationen / Arbeitsmittel müssen den technischen Sicherheitsstandards entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:

Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stoffidentität	CAS-Nr.	Zulässige Expositionslimiten (mg/m ³) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (mg/m ³) KZW	Bemerkung
Fehlende Daten.				

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoff	CAS	Grenzwerte (mg/m ³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
Fehlende Daten.				

DNEL:

Pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate) (CAS: 70693-62-8)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	0,28
	Kurzzeiteig (akut)	systemische	mg/m ³	0,28
Derma	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	20
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m ³	0,14
	Kurzzeiteig (akut)	systemische	mg/m ³	0,14
Derma	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	10
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	10

PNEC:

Pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate) (CAS: 70693-62-8)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC _{süßwasser}	mg/L	0,022
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC _{süßwasser}	mg/L	0,011
	Süßwassersediment	PNEC _{sed., süßwasser}	mg/kg sediment dw	0,078
	Meerwasser	PNEC _{meerwasser}	mg/L	0,002
	Meeressedimente	PNEC _{sed., meerwasser}	mg/kg sediment dw	0,008
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC _{kläranlage}	mg/L	108
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC _{boden}	mg/kg soil dw	1
Nahrungskette	Predators	PNEC _{oral.}	mg/kg food	44,44

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Bei unzureichender Belüftung/Klimatisierung örtliche Absaugung verwenden. Wo die Möglichkeit besteht, dass Mitarbeiter getroffen werden, ist es ratsam, im Arbeitsbereich einen Augenspülbrunnen und eine Notdusche (mindestens geeigneter Wasserauslass) zur Erstversorgung aufzustellen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist ein solcher Zustand zu erreichen, dass die höchstzulässige Konzentration des Stoffes in der Arbeitsatmosphäre nicht überschritten wird und ein direkter Kontakt mit dem Stoff ausgeschlossen ist.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Wenn NPK-P nicht beobachtet werden kann, Schutzmaske mit geeignetem Schutzfilter gegen Säuredämpfe oder Aerosole verwenden. Im Falle eines Unfalls, Feuers oder einer hohen Konzentration ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz :

Sicherheitshandschuhe. Erforderliche Eigenschaften: wasserfest, beständig gegen Oxidationsmittel. Geeignetes Material: Butylkautschuk (Materialstärke 0,7 mm), Naturlatex (NR) (Materialstärke 1 mm), Nitril (Materialstärke 0,33 mm). Durchdringungszeit: > 480 min. Methode: DIN EN 374.

Augen-/Gesichtsschutz:
schutzbrille mit Seitenabdeckungen gemäß der Norm EN 166; oder beim Umgang mit größeren Mengen: verstärkte Schutzbrille

Hautschutz:
Arbeitsanzug und Arbeitsschuhe.

Thermische Gefahren:
Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Handhabungs- und Lagerbedingungen beachten, insbesondere Freiräume gegen Auslaufen in Gewässer, Erdreich und Kanalisation sichern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode
Aggregatzustand:	Fest	
Farbe:	weiß	
Geruch:	Geruchlos.	
Geruchsschwelle:	Nicht aufgeführt	
pH-Wert:	2 - 3 (3%)	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Abbau: ja	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	Fehlende Daten.	
Flammpunkt (°C):	Fehlende Daten.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Fehlende Daten.	
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Nicht als entzündlich eingestuft nicht untersucht Aufgrund praktischer Erfahrungen im Umgang nicht zu erwarten.	
Untere und obere Explosionsgrenze:	Fehlende Daten.	
Dampfdruck (20°C):	<0,0001hPa	
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.	
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.	
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm ³ , 20°C):	2,35	
Löslichkeit (20°C):	297-357 g/l	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-3.9 @ 25 °C	
Zündtemperatur:	Fehlende Daten.	
Zersetzungstemperatur:	>50	
Kinematische Viskosität:	Fehlende Daten.	
Brechungsindex (20°C):	Nicht aufgeführt	
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.	
Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten.	

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%): Fehlende Daten.
Feststoffgehalt: Nicht aufgeführt
Zusätzliche Informationen: Nicht aufgeführt

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Feststoffe Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2, H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist ein Oxidationsmittel und reaktiv. Gefahr der Zersetzung bei Einwirkung von Hitze, Verschmutzung oder Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.2 Chemische Stabilität

Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht Temperaturen über: 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Umweltverschmutzung, Zersetzungskatalysatoren, Metalle, Metallsalze, Laugen, Salzsäure, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, organische Lösungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte bei thermischer Zersetzung: Schwefeloxide, Sauerstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate) (CAS: 70693-62-8)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 423, Schlüsselstudie	500 mg/kg body weight, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
OECD 402, Schlüsselstudie	> 2 000 mg/kg body weight, LD50 2 000 mg/kg body weight, other:	dermal	ratte
OECD 403, Schlüsselstudie	3.7 mg/L air, LC50 1.85 mg/L air, LC50 1.25 mg/L air, other:	dust aerosol	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, Schlüsselstudie	irritierend	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	korrosiv	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	nicht sensibilisierend	dermal	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 408, Schlüsselstudie	600 mg/kg body weight/day, LOAEL 200 mg/kg body weight/day, NOAEL	oral	ratte

OECD 412, Schlüsselstudie	0.01 mg/L air (analytical), LOAEL other: 2.73, LOAEL 0.001 mg/L air (analytical), NOEL other: 0.38, NOEL	inhal	ratte
---------------------------	---	-------	-------

Karzinogenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 474, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	maus

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Aspirationsgefahr:

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Stoff:

Akute Toxizität:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

Pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate) (CAS: 70693-62-8)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	<i>Oncorhynchus mykiss</i> (previous name: <i>Salmo gairdneri</i>)	27 mg/L, NOEC / 96 h 27 mg/L, LC0 / 96 h 53 mg/L, LC50 / 96 h 101 mg/L, EC100 / 96 h	OECD 203

Akute Toxizität für Wirbellose Tiere:	<i>Daphnia magna</i>	2.5 mg/L, NOEC / 48 h 2.5 mg/L, ECO / 48 h 3.5 mg/L, EC50 / 48 h 5 mg/L, EC100 / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> (previous names: <i>Raphidocelis subcapitata</i> , <i>Selenastrum capricornutum</i>)	0.5 mg/L, NOEC / 72 h 0.97 mg/L, other: / 72 h > 1 mg/L, other: / 72 h 1 mg/L, other: / 96 h > 1 mg/L, other: / 96 h	OECD 201
log Kow / log Pow		-3.9 @ 25 °C	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ergebnis: Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

logPow: < 0,3. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

Der Wert des Verteilungskoeffizienten der Komponente wird in Abschnitt 12.1

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Eine Gefährdung der Umwelt bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung kann nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

Fehlende Daten.

Abfallschlüssel von gereinigte Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Unnötige Reste sind Sondermüll. Den Stoff unter Beachtung aller Sicherheitsvorschriften in einen undurchlässigen, gekennzeichneten Behälter umfüllen, dann entweder in der Sonderabfallsammlung oder einer befugten Person nach dem Abfallgesetz zur Entsorgung übergeben, oder den Abfall auch abgeben zur Wiederaufbereitung zum Hersteller zurücktransportiert oder auf einer zugelassenen Chemieabfalldeponie abgelagert werden.

Empfohlene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Leere, ungereinigte Verpackungen sind Sondermüll. Industrieverpackungen einem Fachbetrieb zur Entsorgung übergeben.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Fehlende Daten.

Verhinderung der Abfallbeseitigung durch die Kanalisation:

Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

die Liquidation muss in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den damit verbundenen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	3260	3260	3260

14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Pentapotassium bis(peroxymonosulphate) bis(sulphate))	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.
	Transportgefahrenklassen	8	8	8
	Klassifizierungscode	80	-	-
	EmS	-	F-A, S-B	-
	Verpackungsanweisungen	P002 / IBC08	P002 / IBC08 (IBC)	(passanger/cargo) 859 / 863
	Gefahrzettel	8		
14.3				
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II

14.5 Umweltgefahren

Fehlende Daten.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Ätzend. Vor Feuchtigkeit schützen. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln lagern.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Sie gilt nicht für dieses Produkt im Auslieferungszustand.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:	1 kg	1 kg	Y844
Freigestellte Mengen:	E2	E2	E2
Beförderungskategorie:	2	-	-
Tunnelbeschränkungscode:	(E)	-	-
Segregationsgruppe:	-	SGG1;SG36;SG49	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die A

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikalie

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZuLV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtlich

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)

Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung ...

Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),...

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Es gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen

Gefahrenklasse: Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4
Ox. Sol. 2 - Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

H-Sätze: H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC50	Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschifffahrts - Organisation für gefährliche Güter
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Mi
LC50	Tödliche Konzentr. eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkungen
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen

Die folgenden Materialien wurden zur Überprüfung des Sicherheitsdatenblattes verwendet:

Die Klassifizierung basierte auf Testdaten.

Hinweis für die Schulung

Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen.

Sonstige Angaben

Das Präparat ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln bestimmt.